

Kleine Anfrage 969

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Limosteuer mit Brandenburg?

Der Bundesrat befasst sich aktuell mit einem Antrag des Landes Schleswig-Holstein für eine „Limosteuer“, d.h. einer Steuer auf gezuckerte Getränke. Der Antrag zielt darauf ab, die Bundesregierung zur Einführung einer Steuer oder Abgabe aufzufordern, die Anreize für Unternehmen zum Reduzieren des Zuckergehalts schafft, deren Einnahmen in die Vorbeugung besonders für Kinder und Jugendliche fließen sollen und zugleich eine gesetzliche Altersgrenze von 16 Jahren für Energydrinks festlegt. Mediziner- und Verbraucherbände werben bereits seit langem für eine Zuckersteuer; Erfahrungen anderer Länder (etwa in Großbritannien) belegen die positive Steuerungswirkung einer solchen Lenkungsabgabe. Der Verbraucherzentrale Bundesverband rief die Länder zur Unterstützung der Initiative auf. Eine Zuckersteuer sei ein wichtiger Baustein, um gesunde Ernährung zu fördern und das Gesundheitssystem zu entlasten. Die Organisation Foodwatch mahnte, wer sich jetzt noch dagegenstelle, vertrete die Interessen der Softdrink-Lobby auf Kosten der Gesundheit.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung den Antrag des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat insgesamt oder teilweise (wenn ja, in Bezug auf welchen Teil?) unterstützen?

Wenn der Antrag nicht unterstützt werden soll, aus welchen Gründen soll nicht unterstützt werden und welche regulatorische Alternativen (mit welchen konkreten Umsetzungsmaßnahmen seitens des Landes Brandenburg) sieht die Landesregierung dann zur Zielerreichung dieses Antrages (Senkung des Zuckergehaltes)?

Ausgehend von den Erfahrungen anderer europäischer Länder mit einer Zuckersteuer (UK, Frankreich, Irland, Portugal, Norwegen, ...):

2. Mit welchen Effekten - ausgehend und unter Zugrundelegung der normativen Vorschriften aus UK oder Frankreich - rechnet die Landesregierung, bezogen auf das Land Brandenburg, bei antragsgemäßer Einführung
 - a) in finanzieller Hinsicht (anteiliges Abgabenaufkommen mit der Zweckbindung Prävention Kinder/Jugendliche) und
 - b) Entwicklung des Angebotes zuckerhaltiger Getränke?

Sofern die Landesregierung den Antrag des Landes Schleswig-Holstein unterstützt, insbes. hinsichtlich der Einführung einer Altersgrenze für Energy-Drinks:

3. Welchen Einfluss hat diese Unterstützung dieses Antrages im Bundesrat auf die von der Landesregierung gleichwohl unterstützte Ansiedlung und auf den geplanten drastischen Kapazitätsausbau von Red Bull/Rauch in Baruth/Mark zum Nachteil der dortigen Ressourcen, insbes. für die Nutzung der dortigen Wasserdargebote zu über 90 % für die Herstellung genau dieser extrem zuckerhaltigen Energy-Drinks?